



Stabsstelle Fördermanagement

Frau Sabrina Bräucker, Tel. 17-1474

TOP: Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der laufenden Förderanträge

Bericht Nr. 140/2026

Produkt: 01.08.06 Stabsstelle Fördermanagement (FM)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.05.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Vorbemerkungen

Die Beantragung von Fördermitteln ist laufende Aufgabe der Stabsstelle Fördermanagement. In 2026 wurden bereits drei Förderanträge erfolgreich bewilligt. Im Rahmen der Antragsstellung sind in Zusammenarbeit des jeweils für die Maßnahmenumsetzung zuständigen Fachdienstes und der Stabsstelle Fördermanagement zunächst die Antragsunterlagen zusammenzustellen. Diese beinhalten mindestens das Antragsformular, eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine Kostenberechnung. Je nach Förderrichtlinie und Maßnahme können weitere umfangreiche Unterlagen hinzukommen, wie beispielsweise Gutachten, Berechnungen, Konzepte, Nachweise, Erklärungen, Planunterlagen und Finanzierungspläne. Der Förderantrag für die energetische Sanierung der Turnhalle der Adolf-Reichwein-Gesamtschule enthielt beispielsweise 16 Anlagen (vorgegebene Formulare sowie Gutachten und verschiedenste Berechnungen) sowie 22 verschiedene Planunterlagen. Die Unterlagen werden zusammen mit dem Antragsformular beim Fördermittelgeber eingereicht. Durch diesen erfolgt die formelle, inhaltliche und ggf. baufachliche Prüfung der Unterlagen.

Ablauf Antragsverfahren

Hierbei können drei Antragsverfahren unterschieden werden:

1. Laufende Antragsstellung und Bewilligung nach Prüfung der Unterlagen (Bewilligung solange Fördermittel zur Verfügung stehen)
2. Fristgebundene Antragsstellung und Bewilligung nach Prüfung der Unterlagen durch den Fördermittelgeber und i.d.R. Entscheidung über das Programm durch das zuständige Ministerium. Hierbei wird durch den Fördergeber dem Ministerium ein Vorschlag über die Rangfolge der Anträge zur Bewilligung vorgelegt.
3. Zweistufiges Verfahren - Fristgebundene Antragsstellung in zwei Phasen: Zunächst wird eine Interessensbekundung/Projektbeschreibung eingereicht. Diese wird von einer Jury nach vorab festgelegten Kriterien geprüft und gewertet. Die in diesem Verfahren ausgewählten Kommunen werden im Anschluss zur Einreichung des Förderantrages aufgefordert.
4. Windhundverfahren: Anträge können ab einem festgelegten Stichtag gestellt werden. Die Bewilligung erfolgt nach der Reihenfolge des Antragseingangs im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. In der Regel werden nur vollständig eingereichte Anträge berücksichtigt.

Die Art des Antragsverfahrens, der Umfang der einzureichenden Unterlagen sowie die zugehörigen Prüfschritte der Bewilligungsbehörde und die Anzahl der zu beteiligenden Stellen (z.B. Ministerien, weitere Prüfeinrichtungen) haben Einfluss auf den Zeitraum zwischen Antragsstellung und Bewilligung. Der Verfahrensablauf kann der „Anlage 2 – Ablaufdiagramm Antragsstellung“ entnommen werden.

Kommunikation im Antragsverfahren

Vor Antragsstellung und während der Antragsprüfung besteht in der Regel ein enger und vertrauensvoller Austausch zwischen der Stabsstelle Fördermanagement und dem Fördermittelgeber zum einem zur Abstimmung der Antragsstellung und im späteren Verlauf zur Beantwortung von Rückfragen. Für eine einheitliche Kommunikation und Kontaktpflege wurde per Dienstanweisung festgelegt, dass diese für alle Anliegen gebündelt über die Stabsstelle Fördermanagement erfolgt.

Laufende Antragsstellungen

Aktuell sind drei Förderanträge gestellt, die sich bei dem Fördermittelgeber in Bearbeitung befinden. Die „Anlage 1 – Übersicht gestellter Förderanträge“ gibt eine Zusammenfassung über die aktuell gestellten Förderanträge, über die noch nicht entschieden wurde, mit dem jeweils aktuellen Sachstand.

Lüdenscheid, den 05.05.2026

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht gestellter Förderanträge

Anlage 2 - Ablaufdiagramm Antragstellung